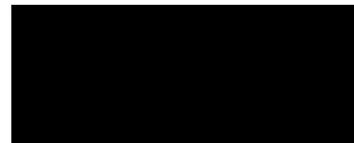
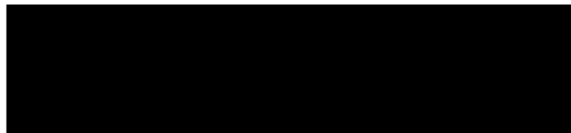


BMI - II/BPD/7/a (Referat II/BPD/7/a)
BMI-II-BPD-7-a@bmi.gv.at

An
Herrn Fälbl



Türkenstraße 22, 1090 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an BMI-II-BPD-7-a@bmi.gv.at zu
richten.

Geschäftszahl: 2023-0.084.567

**Exekutiv- und Einsatzangelegenheiten; Straßenverkehrssicherheit,
Verkehrsdienst**
**Anfrage des Herrn Fälbl über die Anzahl der Kontrollen bzw. der Verstöße
gegen das Fahrverbot in der Gärtnersiedlung in Kledering**

Sehr geehrter Herr Fälbl!

Vielen Dank für Ihre Anfrage und Ihr Interesse an der Verkehrssicherheit.

Die Überwachung der Einhaltung der straßenpolizeilichen Vorschriften fällt auf Grund verfassungsrechtlicher und einfachgesetzlicher Bestimmungen nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Die Organe der Bundespolizei sind in dieser Gesetzesmaterie im Landesvollzug tätig. Das bedeutet, dass die Anordnungen, wo und wann bestimmte Verkehrsüberwachungen stattfinden, die örtlich zuständige Verkehrsbehörde zu treffen hat. In der Regel sind das die Bezirkshauptmannschaften, auf Autobahnen die Landesregierungen.

Unabhängig von der Zuständigkeit konnte über die Polizeiinspektion Schwechat – Wiener Straße erhoben werden, dass seit 2019 ca. 80 Anzeigen im betreffenden Bereich erstattet wurden. Vorwiegend waren dies Anzeigen aufgrund Missachtung des Fahrverbots, jedoch sind auch andere Delikte in dieser Zahl enthalten, welche sich durch anschließende Anhaltungen ergeben haben. Eine derartige Aufschlüsselung der Anzeigenzahl, sodass nur die Anzeigen aufgrund Missachtung des Fahrverbots ersichtlich sind, ist leider nicht

möglich. Auch darf angemerkt werden, dass die Anzahl der Organstrafverfügungen, welche aufgrund Missachtung des Fahrverbots eingehoben wurden, nicht ermittelt werden kann.

Eine statistische Dokumentation der Anzahl der Kontrollen an bestimmten Straßenstellen oder Örtlichkeiten ist seitens der Bundespolizei nicht gegeben.

Sollten Sie in diesem Zusammenhang noch weitergehende Informationen benötigen, darf ich Sie auf die zuständige Verkehrsbehörde (BH Bruck an der Leitha) verweisen.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit meinen Ausführungen behilflich sein konnte und wünsche Ihnen alles Gute!


Mit freundlichen Grüßen

02. Februar 2023

Für den Bundesminister:

[Redacted signature]

Elektronisch gefertigt

	Datum/Zeit	2023-02-02T10:16:24+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	[Redacted]
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	